

Erkrankung / Befreiung vom Unterricht

Alle wichtigen Informationen finden Sie im Hausaufgabenheft.

Wichtige Ergänzungen:


Liegt bis 08:00 Uhr keine Entschuldigung vor, werden wir versuchen, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen. Wenn Sie oder eine Vertrauensperson nicht erreichbar sind und niemand weiß, wo der Schüler ist, muss im Zweifelsfall die Polizei eingeschaltet werden.

Eine Selbstentschuldigung von Schülern oder durch Geschwister und Freunde ist nicht zulässig.


Es kommt immer wieder vor, dass Schüler kurzfristig um Unterrichtsbefreiung nachsuchen. Bitte sorgen Sie dafür, dass kein Unterricht versäumt wird! Planen Sie einen Arztbesuch nicht am einzigen Nachmittags, an dem Ihr Kind Unterricht hat!

Unterrichtsbefreiungen und Beurlaubungen sind spätestens drei Tage vor dem Termin im Sekretariat zu beantragen. Führerscheinprüfungen sollten rechtzeitig so vereinbart werden, dass sie in der unterrichtsfreien Zeit liegen. Bitte beachten Sie, dass für Fahrstunden keine Befreiungen möglich sind.

Bitte beachten Sie, dass versäumte Leistungsnachweise (Schulaufgaben und Kurzarbeiten) ohne weitere Ankündigungsfrist nachgeschrieben werden. Im Falle einer kurzfristigen Erkrankung wird der Leistungsnachweis in der Regel bereits am ersten Schultag, an dem Ihr Kind wieder die Schule besucht, geschrieben.



Kann Ihr Kind an einem angekündigten Leistungsnachweis (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat) oder am Nachholtermin eines schriftlichen Leistungsnachweises oder an einer Ersatzprüfung wegen Erkrankung nicht teilnehmen, so ist nach Beschluss der Lehrerkonferenz eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Eine Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten reicht in diesem Fall nicht aus. Diese ärztliche Bescheinigung ist innerhalb von 10 Schultagen abzugeben. Unterbleibt dies, so gilt das Fehlen als unentschuldig und der schriftliche Leistungsnachweis wird mit der Note „6 = ungenügend“ bewertet. Diese Regelung gilt auch für Entschuldigungen, die verspätet abgegeben werden.



Wenn ein Schüler aus medizinischen Gründen von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht befreit ist, muss er trotzdem am Unterricht als Beobachter teilnehmen. Ausnahmen bestimmt die Sportlehrkraft. Wer aus medizinischen Gründen teilweise oder völlig vom Sportunterricht befreit ist, muss eine entsprechende Bemerkung ins Zeugnis bekommen.

Wenn Schüler während des Unterrichts erkranken, verständigt die Schule die Eltern oder veranlasst einen Arztbesuch. Wenn Sie Ihr Kind abholen, kommen Sie bitte ins Sekretariat!

Formularvordrucke für Entschuldigungen und Befreiungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.realschule-feuchtwangen.de > INFOS & DOWNLOAD > FÜR ELTERN > PLÄNE UND FORMULARE.